

Beschlussvorlage

Nr. 070/33/2023 vom 23.06.2023

für die

Gemeinde Schellhorn



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Jann**
Telefon: 04342/8866-121

Strategieteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Strategieausschuss Schellhorn		
Gemeindevertretung Schellhorn		

Planung von Freiflächen-PV-Anlagen in der Gemeinde Schellhorn; hier: Standortkonzept

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung unterbreitet **keinen** Beschlussvorschlag.

Sachverhalt:

In der Sitzungsrunde vom August/September 2022 hatte sich die Gemeinde Schellhorn auf Antrag eines Projektentwicklers mit der Frage ihrer grundsätzlichen Haltung zur Planung und Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen zu befassen. In ihrer Sitzung vom 01.09.2022 (**Vorlage 070/22/2022**) wurde u.a. Folgendes beschlossen:

„Die Gemeinde Schellhorn befürwortet im Grundsatz die Planung und Errichtung einer (oder mehrerer) Freiflächen- Photovoltaik (PV)-Anlage(n) auf ihrem Gemeindegebiet“.
Und: *„Der Antragsteller (Vorhabenträger) wird aufgefordert, der Gemeinde gemäß dem Beratungserlass des Landes ein gesamtträumliches Konzept mit einer Vorprüfung von Standortalternativen im Gemeindegebiet vorzulegen.“*

Per Mail vom 10.10.2023 legt das von dem Projektierer beauftragte Büro ELBBERG aus Hamburg nunmehr das geforderte „**Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen**“ in einem gemeinsamen Entwurf für die Gemeinden Schellhorn und Lehmkuhlen vor (siehe **Anlage**).

In dem PV-Konzept werden für beide Gemeinden s.g. **Suchräume** dargestellt, die im Bereich der B 76 teilweise beide Gemeinden berühren; dies soll eine „gemeindeübergreifende Entwicklung von Solaranlagen ermöglichen“. Nach weiterer fachlicher Prüfung werden für die Gemeinde Schellhorn zwei **Standortbereiche** (A + B) identifiziert, die sich für die Überplanung mit Freiflächen-PV-Anlagen eignen (Seiten 30/31 des Entwurfs). Die Methodik als solche ist auf Seite 26 des Entwurfs (Kap. 8) beschrieben.

Die Gemeinde Schellhorn ist nunmehr aufgefordert zu prüfen, ob sie den vorgelegten Konzeptentwurf als PV-Konzept der Gemeinde so akzeptiert, ob sie ggf. weitere Prüf- oder Abwägungskriterien in die (Vor-) Planung einbringen möchte (vgl. Seite 25, Pkt. 7.2) und ob sie den Entwurf letztlich als gemeindliches Konzept und Planungsgrundlage für konkrete PV-Vorhaben beschließen möchte.

Künftige Projektentwickler (Vorhabenträger) wären danach aufzufordern, ihre Planungen an das Standortkonzept der Gemeinde anzupassen.

**Planung von Freiflächen-PV-Anlagen in der Gemeinde Schellhorn;
hier: Standortkonzept**

Beschluss Strategieausschuss Schellhorn vom _____ zum TOP-Nr. _____ :

- Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung
 mit folgenden Änderungen: des Ausschusses wird zugestimmt

SV: _____ dafür, _____ dagegen, _____ Enthaltungen

Vorsitzende/r

Protokollführer/in

Beschluss Gemeindevertretung Schellhorn vom _____ zum TOP-Nr. _____ :

- Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung
 mit folgenden Änderungen: des Ausschusses wird zugestimmt

SV: _____ dafür, _____ dagegen, _____ Enthaltungen

Vorsitzende/r

Protokollführer/in